



35. Studierendenrat der

MLU Halle-Wittenberg

Tischvorlage der 8. Sitzung des 35. Studierendenrates am 25.11.2024

Ort: Hallescher Saal

Zeit: 18:30 s.t.

TOP 00 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Lesung der Tagesordnung

TOP 01 Angestelltenbelange

TOP 02 Referent*innenbelange

TOP 03 Berichte der Sprecher*innen

TOP 04 Berichte der Arbeitskreise

- | | |
|---------------------------------|--|
| 1. <i>Hastuzeit</i> | 8. <i>AK Protest</i> |
| 2. <i>AK alv</i> | 9. <i>AK Inklusion</i> |
| 3. <i>AK Wohnzimmer</i> | 10. <i>AK Uni im Kontext</i> |
| 4. <i>AK Zivilklausel</i> | 11. <i>AK Kritischer Jurist*innen</i> |
| 5. <i>AK que(e)r einsteigen</i> | 12. <i>Studierendenradio</i> |
| 6. <i>AK Ökologie</i> | 13. <i>AK Gewerkschaftliche Arbeit</i> |
| 7. <i>AK Studieren mit Kind</i> | 14. <i>AK Antisemitismus</i> |

TOP 05 Haushalt 2025

TOP 06 Einspruch gegen 7. Sitzung

- a) **TOP 2: Wahl der Delegiert*innen für Studierendenrätekonferenz**
- b) **TOP 3: Freigabe für Workshops**
- c) **TOP 4: Wahl der Sprecher*innen Arbeitskreise**
- d) **TOP 4: Mittelfreigabe Arbeitskreise**
- e) **TOP 5: Wahl Sitzungsleitung (und Stellvertretung)**
- f) **TOP 9: Änderung der Finanzordnung**

TOP 07 Änderung der Wahlordnung

TOP 08 Sonstiges

TOP 01 Angestelltenbelange

Mittelfreigabe IT

Liebe alle,

wie ihr bei der Quartalsabrechnung sehen konntet, sind im Topf für Soft- und Hardware noch etwa 7500 €. Das liegt in erster Linie daran, dass immer eine größere Summe zurückgehalten wird, für den Fall, dass teure Hardware von heute auf morgen ersetzt werden muss.

Nun ist das Jahr fast zu Ende und es haben sich einige kleine Anschaffungen angesammelt, sowie eine größere, die ich eigentlich ins nächste Jahr mitnehmen wollte. Da mein Topf im nächsten Jahr aber um ¼ kleiner ist, möchte ich das gerne in dieses Jahr vorziehen.

Was soll gekauft werden?

- 1 PC für den PC Pool. Letztes Jahr im Dezember wurden alle Rechner bis auf einen ersetzt. Diesen letzten möchte ich gerne ebenfalls ersetzen, denn ab nächstem Jahr müssen alle Rechner mit Windows 11 laufen und der alte hat dafür nicht genug Leistung. Der neue ist dann genauso gut wie die, die wir im letzten Jahr angeschafft haben.
- 1 PC für die Kinderinsel. Die Idee der Kinderinsel war es immer, einen Arbeitsplatz mit angrenzendem Spielzimmer zu haben. Das ist im Moment nicht gegeben und das ist schade. Für die Kinderinsel möchte ich, abweichend von der üblichen Praxis, einen etwas kompakteren PC holen, damit die Kabelmenge dort möglichst klein bleibt.
- 1 Laptop für Streaming. Für die Löwenrunde und was euch sonst so einfällt. Mein Arbeits-Laptop ist dieser Aufgabe leider nicht gewachsen.
- Webcams, Headsets, Kabel. Werden regelmäßig gebraucht und gehen genauso regelmäßig kaputt. Außerdem wäre es schön, wenigstens ein Paar Noise-Cancelling Kopfhörer im Haus zu haben.
- Netzwerk-Technik. Vor etwa einem Jahr wurden wir vom ITZ mit neuen Telefonen ausgestattet, die unsere Netzwerk-Anschlüsse besetzen. Seitdem sind einige Übergangslösungen verbaut, die aber die Netzwerkgeschwindigkeit an einigen Arbeitsplätzen halbieren. Das möchte ich gerne ändern.

Was solls kosten?

PC für den Pool	750 €
PC für die Kinderinsel	850 €
Laptop	2400 €
Headsets, Webcams, Kabel	500 €
Netzwerktechnik	300 €

Insgesamt wären das also mit etwas Puffer maximal 5000 Euro.

Viele Grüße aus dem Urlaub,

Patricia

Bericht Sozialreferat, 25.11.

- Teilnahme an SPK-Sitzung
- Beantwortung von Mails und Anfragen
- Unterstützung Kommunikation Dialogtag familiengerechte Hochschule
- Als Info fürs Gremium zur Sozialumfrage: im SPK am Montag wurde der Ausschreibungstext beschlossen, der auch in der letzten StuRa-Sitzung bereits angesprochen wurde.
- Teilnahme am Runden Tisch zur Gesetzesnovelle des HSG vom AK Inklusion
- Lea Marie hat berichtet, dass ihr als Gremium bei der Vorstellung des Bericht aus der Verwaltungsrat Interesse an den Zahlen zum Bafög-Amt hattet. Hier einmal die Kurzübersicht:
 - o 32 Beschäftigte im Bafög-Amt
 - o 2023 wurden 8.263 Anträge bearbeitet, ungefähr 210 Widersprüche und 15 verwaltungsgerichtliche Verfahren
 - o Seit dem 2.9.2024 wurden 96 von 103 Anträge auf Studienstarthilfe bewilligt (Stand: 18.10.)
 - o Gesamtdauer des Prozesses in der Antragssaison (nach Angaben des Bafög-Amtes): 4-6 Wochen bei vollständigen und 6-10 Wochen bei unvollständigen Anträgen
 - o Die Akten werden (noch) in Papierform angelegt; Einführung der E-Akte für Erst- und Folgeanträge soll zum 02/25 erfolgen
 - o Ein Problem: alle Anträge müssen von den Hauptsachbearbeiter*innen zweitkontrolliert werden, bevor sie beschieden werden können

Zudem ist ein Statement zur Harz-Mensa-Sanierung entstanden. Idee war, ob ein gemeinsamer Post mit dem StuRa Burg erfolgen könnte, da warte ich jedoch noch auf eine Rückmeldung. Ich würde mich freuen, wenn ihr den Text dennoch schon (mit Änderungen) beschließen könntet:

Die Harz-Mensa ist seit Anfang des Wintersemesters 2023/24 nicht in normaler Form nutzbar. Zuerst hatten die Studierenden gar nichts und musste sich auf notdürftige Abhilfen verlassen, am Ende des Sommersemesters 2024 gab es dann die Container-Lösung. Die kam nicht nur sehr spät, sondern ist auch kein echter Ersatz, da deutlich weniger Mahlzeiten sowie weniger Auswahl zur Verfügung gestellt werden können. Wann die Harz-Mensa zu ihren formaligen Kapazitäten zurückkehren kann, ist derzeit völlig unklar.

Das Fehlen der Harz-Mensa ist ein schwerer Einschnitt für die Versorgung der Studierenden, da die anderen Mensen den Bedarf nicht decken können. Dafür gibt es schlicht zu wenige Portionen und vor allem zu wenig Plätze. In der Mensa in den Franckeschen Stiftungen müssen immer wieder Studierende stehen, manche kommen erst gar nicht rein - ein Problem, was sich im Winter verschärfen wird, wenn es keine Sitzplätze draußen mehr gibt!

Wir erwarten daher von dem Studentenwerk, der MLU sowie den beteiligten Ministerien eine schnelle und enge Zusammenarbeit. Uns ist es egal, ob die Sanierung aus Rücklagen des Studentenwerks oder aus Landesmitteln finanziert wird. Wichtig ist, dass es überhaupt eine

Der StuRa der MLU ist für die Prüfung eines AfD-Verbotes

Als Studierendenrat sind wir parteipolitisch neutral, geben keine Wahlempfehlungen ab und informieren unsere Studierenden möglichst vielseitig. Als öffentliche Institution und als Verfasste Studierendenschaft sind wir aber ebenso den Grund- und Menschenrechten verpflichtet und fördern laut Landeshochschulgesetz „auf Grundlage der Verfassungsmäßigen Ordnung die politische Bildung, das staatsbürgerliche Verantwortungsbewusstsein und die Bereitschaft [unserer] Mitglieder zur aktiven Toleranz“ [LHG LSA § 65 (1)]. In diesem Sinne halten wir es für richtig und notwendig, uns zur derzeit laufenden Debatte um die Prüfung eines AfD-Verbotes zu äußern. Wir kommen zu dem Schluss, dass der entsprechende Bundestags-Antrag der Gruppe rund um Marco Wanderwitz (CDU), Till Steffen (Grüne), Carmen Wegge (SPD), Martina Renner (Linke) und Stefan Seidler (SSW) überzeugend ist und angenommen werden muss. Positiv nehmen wir zur Kenntnis, dass mit Dr. Karamba Diaby und Dr. Petra Sitte beide halleschen Bundestagsabgeordneten bereits ihre Zustimmung erklärt haben. Das wünschen wir uns für ganz Sachsen-Anhalt.

Der Grund dafür liegt auf der Hand: Die „Alternative für Deutschland“ (AfD) ist keine normale Partei. Sie ist eine Partei, die sich gegen die Demokratie an sich richtet, die nicht an die Gleichheit vor dem Gesetz und die universellen Menschenrechte glaubt, die politische Gegner*innen gewaltsam bekämpfen und Menschen aufgrund rassistischer Kategorien entrechten will. Auf höchsten Positionen finden sich Menschen, die den Nationalsozialismus verharmlosen oder sogar verherrlichen. Als Studierendenschaft wissen wir insbesondere um die faschistischen Strukturen der „Deutschen Burschenschaft“ (DB), die in der AfD aufgehen. Zu nennen ist hier etwa der bayerische Burschschafter Daniel Halemba, der für die AfD nicht trotz sondern gerade wegen seiner offenkundigen NS-Verehrung im Münchner Landtag sitzt. Zu nennen wäre hier auch Mario Müller, der als Kader der damaligen NPD-Jugendorganisation und Neo-Nazi, als Mitglied der Identitären Bewegung und als Burschschafter auch in Halle immer wieder Menschen brutal angegriffen hat und nun für die AfD tätig ist. Zu nennen sind hier die Ausfälle des halleschen AfD-Stadtrates Andreas Heinrich, der Menschen mit Migrationshintergrund und jüdische Menschen für nicht „zu uns“ gehörig hält und die Ehrung von NS-Opfern verächtlich macht. Auch lassen sich die extrem antisemitischen Äußerungen eines Donatus Schmidt, Mitarbeiter der AfD-Fraktion und Stadtrat, aufzählen, der die Position vertreten hat, jüdische Menschen seien vor den 9/11-Terroranschläge gewarnt worden. Zuletzt – aber leider nicht abschließend – ist auf die Verbindungen der AfD zum rechten Terror zu verweisen, die sich bei den „Sächsischen Separatisten“ oder bei der Reichsbürger Gruppe rund um „Prinz Reuß“ zeigte.

Antisemitismus, Rassismus, Sexismus, Queerfeindlichkeit, Demokratieverachtung, Geschichtsrevisionismus und Sozialchauvinismus kennzeichnen den ideologischen Kern der AfD. Umsetzen will sie ihre Ziele nicht nur über Wahlen, sondern mutmaßlich auch mit bewaffneten Gruppen, die bereits jetzt auf einen „Tag X“ hinarbeiten. Wenn der Rechtsstaat sich dagegen verteidigen will, muss er es jetzt tun. Deshalb halten wir es für richtig, dass die politische Initiative ergriffen wird und vom Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe die Prüfung eines Verbots unternommen werden kann. Als StuRa unterstützen wir diese Initiative daher und fordern die Mitglieder des Bundestages zur Zustimmung auf!

Alle Senatskommissionen werden vom Senat eingesetzt und werden mit konkreten Aufgaben betraut. Die meisten Kommissionen arbeiten dem Senat zu und erörtern Vorlagen für die Senatssitzungen; sie dienen aber auch der regelmäßigen gemeinsamen Bearbeitung wichtiger Themen durch die Mitgliedergruppen der Universität.

Die *ständigen* Kommissionen treffen sich in der Vorlesungszeit in der Regel **einmal im Monat** für zwei bis drei Stunden. In den Kommissionen sind alle Mitgliedergruppen (Professor*innen, Studierende, wissenschaftliche sowie nichtwissenschaftliche Mitarbeiter*innen) zumeist in etwa nach ihrem Stimmgewicht im Senat vertreten. Die Kommissionen werden zudem häufig durch beratende Mitglieder unterstützt.

Ständige Kommissionen:

Forschungskommission:

In der Forschungskommission wird das wissenschaftliche Profil an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg geprägt. Es werden Fragen zur Entwicklung des Forschungsprofils der Universität und der Fakultäten debattiert. Häufig geht es auch um eine interne Begutachtung von Anträgen zu Verbundvorhaben (Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs, etc.), um Konzepte für Exzellenzbereiche oder Kooperationen mit nationalen und internationalen Partnern. Auch wenn Studierende über die längste Zeit ihres Studiums nicht direkt in der Forschung aktiv sind, bestimmt diese selbstverständlich das Gesamtbild und die grundsätzliche wissenschaftliche Ausrichtung der Universität und damit auch die Lehre. Wie und in welche Richtung hier geforscht wird und welche Mittel dafür eingesetzt werden ist eine Frage, die uns alle betrifft.

Kommission für Studium und Lehre:

Die Kommission für Studium und Lehre berät als zentrales fachbereichsübergreifendes Gremium den Senat und empfiehlt ihm Beschlussfassungen zu allen Grundsatzfragen im Bereich Studium und Lehre. Häufige Themen sind dabei die Weiterentwicklung oder Neueinführung von Studiengängen, die sich in entsprechenden zu prüfenden Ordnungsänderungen niederschlägt. Außerdem werden regelmäßig wichtige Querschnittsthemen debattiert, die das Studium und dessen Organisation an der Universität beeinflussen und hier wird über die Neueinführung von ASQ-Angeboten entschieden. Da in der Kommission für Studium und Lehre auch Vorhaben der Fakultäten zur Schließung von Studiengängen debattiert werden müssen, handelt es sich hier um einen zentralen Ort, an dem Studierende ein waches Auge auf den Erhalt der Vielfalt und Attraktivität der Studiengänge haben können. Außerdem beeinflussen die Festlegungen der Studien- und Prüfungsordnungen massiv darüber, wie attraktiv Studiengänge sind.

Haushaltskommission:

In der Haushaltskommission werden Fragen zum Haushalt der Universität und seine Aufstellung diskutiert. Dabei geht es aufgrund dauerhaft viel zu knapper Mittel häufig auch kontrovers zu. Leider hat die Kommission effektiv nur einen Beratungscharakter für das Rektorat, da der Senat formal nicht in die Aufstellung des Haushaltes durch das Rektorat eingreifen kann. Gerade deshalb ist studentische Beteiligung jedoch umso wichtiger, da sonst kaum eine Möglichkeit zur Mitwirkung existiert.

Kommission für Struktur- und Organisationsentwicklung:

In der Kommission für Struktur und Organisationsentwicklung wird über grundlegende Fragen zur Struktur der Universität und der Organisation ihres Betriebs debattiert. Zuletzt ging es besonders um Fragen wie: Wie kann die vielfältige Struktur der Universität in Zeiten der strukturellen Mittelknappheit erhalten werden? Wie kann sich die Universität langfristig aufstellen, um im Einklang mit den Vorstellungen der Landesregierung relevante Forschung und gute Lehre zu betreiben? Wie werden die Kürzungsbeschlüsse (Fakultäten, Institute, Professuren, Studiengänge) umgesetzt oder auch nicht? Gerade in diesem Kontext ist es sinnvoll, dass sich studentische Vertreter*innen in der Kommission einbringen und dazu beitragen Einschnitte abzuwehren.

Berufungsprüfungskommission:

Berufungsverfahren sind komplex und durch das Prinzip der „Bestenauslese“ immer besonders damit konfrontiert, einen hohen Anspruch der Rechtssicherheit zu wahren, damit ein entsprechendes Verfahren nicht am Ende durch eine Konkurrentenklage vor dem Verwaltungsgericht scheitert. Jedes an der Universität laufende Berufungsverfahren wird vor den notwendigen Beschlüssen im Senat und der Erteilung von Rufen durch das Rektorat durch die Berufungsprüfungskommission geprüft. Besonders wird dabei darauf geachtet, dass die gesetzlichen Regelungen sowie die einschlägigen Ordnungen der Universität befolgt wurden und die Berufungskommissionen der jeweiligen Verfahren niemanden diskriminiert oder aus unsinnigen Gründen abgelehnt haben.

Leucorea-Kommission:

Die Kommission widmet sich in besonderer Weise der Fortführung des Erbes der Universität Wittenberg in der Leucorea und Wittenberg. Sie befasst sich mit der Organisation der jährlichen Disputation in Wittenberg, pflegt den Kontakt zur Stiftung Leucorea und unterstützt diese. Im Gegensatz zu den anderen ständigen Kommissionen tagt die Leucorea-Kommission deutlich weniger regelmäßig.

Unregelmäßig tagende Kommissionen:

Kommission zur Untersuchung von Vorwürfen von Fehlverhalten bei Gewalt, Bedrohung und sexueller Belästigung durch Studierende:

Die Kommission tagt anlassbezogen, beispielsweise bei Gewalt, Bedrohung und sexueller Belästigung gegenüber bzw. von Studierenden. Die beiden Vertreter*innen aus der Studierendenschaft müssen dabei quotiert besetzt werden.

Kommission für ethische Fragen der Wissenschaft:

Die Kommission ist als Kompromiss aus einer Debatte um die Einführung einer Zivilklausel entstanden, die es bisher an der Universität nicht gibt. Sie befasst sich mit ethischen Problemen von wissenschaftlichen Projekten oder auch in der universitären Lehre. Dabei kann Sie angefragt, selbst oder auch durch Meldung aufkommender Bedenken aktiv werden.

TOP 3: Berichte der Sprecher*innen

Bericht Vorsitz

- Tagesgeschäft
- SPK-Sitzung
- Treffen/Gespräch mit Dr. Alexander Voigt (OB-Kandidat)
-

Bericht Finanzen

21.11.2024

Tagesgeschäft:

- Diverse Anfragen per Mail bearbeitet
- Buchhaltung
- Projektabrechnungen bearbeitet
- Überweisungen getätigt
- Pflege der finanzrelevanten Beschlussdatenbanken
- Rechnungen geschrieben

Zusätzlich:

- Nachbereitung verschiedener Projekte
- Rücksprache mit verschiedenen projektrtragstellenden Personen und Arbeitskreisen
- Haushaltsplan überarbeitet

Haushalt:

Projekttopf 1HJ.

800€	Bündnis 8.März
1.500€	NachHALLtig
700€	Hey, wovon träumst du Halle
1.200€	Ein anderer Held; malTHEanders
900€	Trans Day of Rememberence
600€	Touching through Display
1000€	Fashion Revolution Week
1200€	Klimabildungswoche
150€	eMERgency
250€	Filmvorführung „Push“ Krit Geo
650€	Antifaschistisches Sommerfest

(Vorgesehen: 15.000,00 € / noch Verfügbar: **6.050,00€**)

Projekttopf 2HJ.

750€	Queerer/Flinta Schweißworkshop
2544€	Ring-Vorlesung Zulawi
250€	eMERgency
800€	Rock Garten Open Air

(Vorgesehen: 15.000,00 € / noch Verfügbar: **16.706€**)

Sporttopf :

13.500€	Hindernislauf
3.200€	Studierendenreiter

4.000€	BreakDance
840€	Touch Rugby Turnier
1.272€	Beachvolleyball
400€	Campus Tennis Cup
5.000€	Fahrradreperaturstation
3.200€	Lastenrad
2.275€	Breath in Break Out
635€	Beachvolleyballturnier

(Vorgesehen: 32.620,00 € / noch Verfügbar: -82,00€)

Bericht der FSR-Koordination für die Sitzung am 25.11.2024

- Durchführung der 2. FSR-Koordinationssitzung
- Planung der Awareness-Workshops

Bericht Sitzungsleitung zur Stura-Sitzung am 25.11.24

- Website aktualisiert
- Tagesgeschäft
- Sitzung vor- und nachbereitet
- Emails geschrieben und beantwortet
- Befassung mit Einspruch

TOP 4: Berichte der Arbeitskreise

HHP Hastuzzeit

Posten	Einnahmen	Ausgaben
Übertrag aus 2024	36.570,92 €	
Abschlag SoSe 2024	8.097,17 €	
Abschlag WiSe 2024/25		
Druck (3x 2800 Stk.; 1x Ersti Ausgabe ca. 3000 Stk)		25.000,00 €
Klausurtagung + Weiterbildungsmaßnahmen		1.000,00 €
Werbung		7.500,00 €
Domain		38,52 €
Büro		200,00 €
Verteilung		400,00 €
Druck Büro		75,00 €
ASQ		500,00 €
Technik + Software		1.000,00 €
Reserve Rechtsstreitigkeiten		2.500,00 €
Weihnachtsfeier & Sommerfest		700,00 €
Aufwandsentschädigung		1.500,00 €
Sonstiges (inkl. Recherchekosten)		750,00 €
Übrig, Rücklagenbildung		3.504,57 €
Gesamt	44.668,09 €	44.668,09 €

HHP Alternatives Vorlesungsverzeichnis (alv)

AK Alternatives Vorlesungsverzeichnis (alv)

John Mathis Kallenbach (AK-Sprecher)

john.kallenbach@student.uni-halle.de/

An den Studierendenrat

Halle, den 24.10.2024

Antrag zum Haushaltsplan 2024

Hiermit wird beantragt, dem Arbeitskreis Alternatives Vorlesungsverzeichnis (AK ALV) einen Haushaltsposten für den Haushaltsplan 2025 zuzuschreiben und diesen mit 5000 € auszustatten.

Vorstellung des Arbeitskreises Alternatives Vorlesungsverzeichnis (ALV)

Das Alternative Vorlesungsverzeichnis existiert seit über 25 Jahren als Arbeitskreis des Studierendenrates der MLU Halle-Wittenberg. Die Idee eines solchen Arbeitskreises entstand während des Studierendenstreiks im Wintersemester 1997/98 und wurde im darauffolgenden Jahr in die Tat umgesetzt. Das Alternative Vorlesungsverzeichnis wollte und will neue Wege in der (universitären) Lehre gehen, die eben nicht durch Verschulung und das Ableisten von Arbeiten geprägt sind. Bei unseren Veranstaltungen soll ein Umfeld geschaffen werden, in dem sich Menschen auf gleicher Ebene begegnen, selbstbestimmt miteinander arbeiten, sich unterstützen und dadurch gemeinsam bilden können. Deshalb versucht das ALV den Menschen, dessen Interessen und Neugier in den Mittelpunkt zu stellen und nicht Verpflichtungen und Anforderungen, die am selbstbestimmten Interesse vorbeigehen. Ziel der Veranstaltungen ist es, durch eigenverantwortliche Organisation von freien, alternativen und gesellschaftlichen Bildungsangeboten die inhaltliche Breite der Hochschule auszuweiten und Themen zu behandeln, die im universitären Betrieb zu kurz kommen oder fehlen.

Mit unseren Vorträgen wollen wir zeigen, dass eine Teilhabe an universitären Entwicklungen und Diskussionen ganz konkret möglich ist. Durch das ALV wollen wir einen Raum schaffen, in dem selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Handeln und Lernen möglich sind – und das jenseits des unmittelbaren Konkurrenz- und

HHP Alternatives Vorlesungsverzeichnis (alv)

Leistungsdrucks der Universität. Damit verstehen wir uns als ein Arbeitskreis, in dem ein offenes und gemeinsames, eben „alternatives“ Studieren zur Realität wird. Dieser unser gemeinsamer Anspruch findet in der Studierendenschaft seit Jahren regen Zuspruch. Unsere Veranstaltungen werden im Schnitt von 30 bis 40 Studierenden besucht, bei manchen Vorträgen sogar noch mehr. Wir treffen uns regelmäßig, insbesondere vor Beginn des neuen Semesters, um die Vortragsplanung und Bewerbung für das jeweilige Semester zu gestalten. Gleichzeitig bieten unsere Treffen eine Anlaufstelle für Interessierte.

Des Weiteren kooperieren wir mit verschiedenen anderen Gruppen und Institutionen beispielsweise Radio Corax, Solidaridad e.V., dem Sport- und Kulturkollektiv Halle e.V., Gesellschaftspolitik e.V., Kulturzentrum VL Ludwigstraße 37, aufgetaucht – Psychologie und Gesellschaftskritik und anderen, um unsere Arbeit auf eine breitere Basis zu stellen, Kontakte zu knüpfen, Ideen zu entwickeln, diese in die Realität umzusetzen und letztlich Studierenden eine besondere Vielfalt an Erfahrungsmöglichkeiten zu bieten. Diese Offenheit ermöglichte es, dass über die Jahre hinweg immer wieder neue Menschen den Weg zum ALV gefunden haben, Studierende ihre Interessen vertiefen konnten und neue Veranstaltungsreihen entstanden.

Vorträge im Rahmen des ALV bieten Studierenden und Interessent_innen eine gute Möglichkeit, sowohl im Rahmen der Vorträge und Diskussionen, wie auch im Anschluss mit den Referierenden vertiefend ins Gespräch zu kommen und darüber interessante Hinweise für ihr Studium oder auch für außeruniversitäre Auseinandersetzungen mit den Themen zu gewinnen.

Wir möchten natürlich auch im kommenden Jahr Studierenden ein solches Arbeiten, Lernen und Teilhaben ermöglichen. Wir möchten wieder verstärkt Veranstaltungen organisieren und durchführen, die den im ALV aktiven Studierenden wichtig erscheinen, jedoch in der Universität bzw. im universitären Lehrplan sonst nicht aufzufinden sind oder meist nur von den jeweiligen Fachstudierenden wahrgenommen werden.

HHP Alternatives Vorlesungsverzeichnis (alv)

Begründung des Antrages

Ich beantrage den Arbeitskreis Alternatives Vorlesungsverzeichnis mit 5000€ auszustatten, da wir für das Jahr 2025 die Durchführung von mindestens 15 Veranstaltungen ermöglichen wollen.

Dabei gehen wir von durchschnittlich 250-350 € Kosten pro Veranstaltung (Honorar sowie ggf. Reise- und Übernachtungskosten) aus. Mit dem Betrag von 5000€ ist die Durchführung von mindestens einer Veranstaltung pro Monat gewährleistet.

Mit freundlichen Grüßen

Halle (Saale), den 24.10.2024

John Mathis Kallenbach
Sprecher des AK ALV

Haushaltsplan des Arbeitskreises Wohnzimmer für das Jahr 2025

Einnahmen	Titel	Plan 2025	Veränderung	Plan 2024	IST 31.10.24
E 1	StuRa	7.250,00 €	+ 2.900,00 €	4.350,00 €	2.919,30 €
E 2	Leihgebühren	100,00 €	0,00 €	100,00 €	85,00 €*
E 3	Wirtschaftliche Tätigkeiten	300,00 €	+ 100,00 €	200,00 €	192,00 €
E 4	Sonstiges	0,00 €	0,00 €	0,00 €	176,98 €
Summe	Einnahmen	7.650,00 €	+ 3.000,00 €	4.650,00 €	2.066,37 €

Ausgaben	Titel	Plan 2025	Veränderung	Plan 2024	IST 31.10.24
A1	Küchenzubehör	2.500,00 €	+ 2.000,00 €	500,00 €	613,38 €
A2	Veranstaltungen	4.000,00 €	+ 1.000,00 €	3.000,00 €	1.725,16 €
A3	Reisekosten	150,00 €	0,00 €	150,00 €	56,08 €*
A4	Repräsentations- ausgaben	800,00 €	0,00 €	800,00 €	760,37 €
A5	Sonstiges	200,00 €	0,00 €	200,00 €	218,29 €
Summe	Ausgaben	7.650,00 €	+ 3.000,00 €	4.650,00 €	3.373,28 €

*Stand 08/24

HHP Arbeitskreis Zivilklausel

Arbeitskreis Zivilklausel

Liebe Mitglieder des Studierendenrates,

für den Arbeitskreis Zivilklausel reiche ich hiermit den folgenden Haushaltsplan für das Jahr 2025 und den Tätigkeits- und Rechenschaftsbericht für das Jahr 2024 ein.

Vielen Dank für eure Unterstützung in diesem Jahr (und den Jahren davor) und viel Erfolg bei der Haushaltsaufstellung.

Beste Grüße,

Lukas

Sprecher des AK Zivilklausel

Haushaltsplan Arbeitskreis Zivilklausel StuRa MLU

Als Arbeitskreis Zivilklausel beantragen wir für das Haushaltsjahr 2025 beim Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ein Budget von 750,00 Euro und reichen folgenden Haushaltsplan ein.

Einnahmen:

750,00 Euro (Mittel vom StuRa)

Ausgaben:

200,00 Euro: Veranstaltung zu antimilitaristischen und internationalistischen Themen

200,00 Euro: Infomaterial, Flyer, Sticker

200,00 Euro: Broschüre zu Militarismus und Hochschulen

150,00 Euro: Weitere Materialien, insbesondere um auf den türkischen Angriffskrieg auf Rojava hinzuweisen

Inhaltlich wollen wir unsere Arbeit an der des letzten Jahres orientieren und uns vor allem auf das Thema des Angriffskrieges des türkischen AKP/MHP-Regimes auf Rojava (Nordostsyrien) und Başûr (Nordirak) konzentrieren. Damit folgen wir der Beschlusslage des StuRas und wollen das Thema im kommenden Jahr wieder stärker auf die MLU beziehen. Denn auch hier gibt es nicht nur antikurdische Positionen, sondern auch eine institutionelle Verstrickung mit dem staatlich kontrollierten Bildungssektor in der Türkei. Dabei steht für uns fest, dass wir natürlich nicht gegen die internationale Kooperationen der MLU sind, aber uns eine Umorientierung wünschen. Anstatt Prestigeprojekte wie die Türkisch-Deutsche Universität/Türk Alman Üniversitesi in Istanbul zu unterstützen, sollte unsere Universität den Fokus auf die kritische türkische Zivilgesellschaft und die kurdische Bewegung legen, um auf der progressiven Seite zu stehen und das autoritäre Regime nicht (scheinbar) zu legitimieren. Dafür wollen wir in der Studierendenschaft werben, selbst Positionen zu internationalen Themen auf unserer Instagram-Seite veröffentlichen und dem StuRa weiter Vorschläge für Statements machen. Dabei werden wir natürlich unser Kern- und Gründungsthema nicht ignorieren und gerade angesichts deutscher Waffenexporte für Angriffskriege deutlich machen, dass Hochschulen eine Zivilklausel haben sollten.



AK que(e)r_einsteigen: Antrag auf Haushaltsposten 2025

Liebe Mitglieder des Studierendenrates,

hiermit beantragen wir als Arbeitskreis que(e)r_einsteigen einen Haushaltsposten für den Haushaltsplan 2025 mit 4.500€.

Im angefügten Rechenschaftsbericht wird ersichtlich, dass wir im laufenden Haushaltsjahr 2024 gemäß des StuRa-Beschlusses 4.500 € zur Verfügung haben. Hierin sind einige Beschlüsse schon vermerkt, deren Rechnung wir jedoch noch erwarten und erst zukünftig einreichen können. Insgesamt legen wir mit den aktuellen Beschlüssen noch ca. 2000€ unter den bewilligten 4500€. Das liegt daran, dass dieses Jahr bei der Planung der Veranstaltungsreihe viele der Referent_innen erst im neuem Jahr einen Termin anbieten konnten und die Veranstaltungen in diesem Kalenderjahr kürzer fallen. Im Posten weitere Veranstaltungen sind wir dieses Jahr aus kapazitären Gründen nicht dazu gekommen ihn bisher vollkommen auszuschöpfen jedoch sind wir sehr bemüht noch 2-3 Veranstaltungen zu planen. Das übrige Geld aus den Posten Literatur und Netzwerk werden noch in den kommenden Monaten verplant werden.

Mit dem Geld wird und wurde uns ermöglicht, unsere Tradition einer Veranstaltungsreihe im Wintersemester fortzuführen, darüber hinaus weitere Veranstaltungen und Kooperationen zu organisieren sowie uns als Arbeitskreis weiterzubilden und teamfähig zu halten. 2024 haben wir demnach insbesondere unsere Netzwerkarbeit ausgebaut, indem wir beispielsweise ein Queeres Vernetzungstreffen für Queere Akteur_innen in Halle und eine Drag-Show verbunden mit einem Drag-Workshop mit Lokalen Drag Künstler*innen veranstaltet und mit organisiert haben. Weiterhin haben wir dieses Jahr auch wieder beim IDAHOBITA* mit organisiert. Auch hat der Que(e)_treff, eine Untergruppe unseres AKs, dieses Jahr viele diverse Treffen veranstaltet.

Auch wenn wir dieses Jahr voraussichtlich etwas Schwierigkeiten haben werden unseren Haushalt komplett auszuschöpfen, sind wir zuversichtlich das wir die letzten Monate des Jahres 2024 und im kommenden Jahr gut Haushalten werden, da es uns Möglich war neue Mitglieder zu kriegen und so wieder mehr Kapazitäten zum Planen da sind. So möchten wir den Antrag auf einen Haushaltsposten 2025 ebenfalls mit identischen Posten stellen.

A) Veranstaltungsreihe Wintersemester

1.800 €

➤ 8 - 9 Veranstaltungen jeweils ~ 150-300 €

B) weitere Veranstaltungen

1.500 €

Liebe Grüße,

➤ ca. 6 Veranstaltungen ~ 250 €

➤ u.a. Veranstaltung(en) innerhalb der Pride-Weeks,
IDAHOBITa*, Feministischer Kampftag, que(e)r_treff, FEMI,
trans*day of visibility, Workshops, ...

C) Druck, Web & Werbung

400 €

Flyer und Sticker

D) Netzwerkarbeit & Klausurtagung

600 €

Offene Plena, Bundesweite Hochschultreffen, Weiterbildungen

E) Arbeitsmaterialien & Literatur

200 €

Gesamt: 4.500 €

(Haushaltsjahr 2024: 4.500 €)

Arbeitskreis
que(e)r_einsteigen
Studierendenrat
Martin-Luther-Universität
Halle Wittenberg

Universitätsplatz 7
06099 Halle (Saale)
hello@queereinsteigen.de

HHP AK Ökologie und Nachhaltigkeit

Haushaltsentwurf AK Ökologie und Nachhaltigkeit

31.10.2024

Einnahmen	Titel	Plan 2025
E1	Haushaltsposten	€ 4.700,00
Summe	Einnahmen	€ 4.700,00

Ausgaben	Titel	Plan 2025
A1	Veranstaltungen	€ 1.100,00
A2	Öffentlichkeitsarbeit	€ 600,00
A3	Socializing	€ 300,00
A4	Exkursion	€ 500,00
A5	Kooperationstopf (nachHALLtig, SFI, weitere)	€ 1.000,00
A6	Wartung Lastenrad und Reperaturstation	€ 1.200,00
Summe	Ausgaben (Summe A1 - A6)	€ 4.700,00

Haushaltsplan 2025 AK Studieren mit Kind

Posten	Summe
P1 Kinderkino	500,00 €
P2 Fest	500,00 €
P3 Flohmarkt	500,00 €
P4 Werbung	100,00 €
P5 Verpflegung	150,00 €
P6 Vorträge/Workshops	700,00 €
P7 Kinderinsel	150,00 €
Gesamt	2.600,00 €

Antrag des AK Protest für das nächste Haushaltsjahr 2025**Haushaltplan:****Einnahmen:**

Bezeichnung	Art und Herkunft der Einnahmen	Summe	Summe kumuliert
E1	Stura	7.500,00 €	7.500,00 €
	Gesamt	7.500,00 €	

Ausgaben:

Bezeichnung	Bereich	Summe	Summe kumuliert
A1	inhaltliche Veranstaltungen	2.000,00 €	2.000,00 €
A2	Protestmaterial, Anschaffungen, Verbrauchsmaterial	1.000,00 €	3.000,00 €
A3	Anschaffung Akkubatterie	2.600,00 €	5.600,00 €
A4	Demos unter Beteiligung des AK Protest	1.500,00 €	7.100,00 €
A5	Fahrtkosten	400,00 €	7.500,00 €
	Gesamt	7.500,00 €	

Halle, 31.10.2024

Arbeitskreis Protest des Studierendenrats der MLU

Haushaltsplan AK Inklusion 2025

Einnahmen	Titel	Plan
E1.	Haushaltsposten	2.500 €
Summe	Einnahmen	2.500 €

Ausgaben	Titel	Plan
A1.	Veranstaltung	2.000 €
A2.	Öffentlichkeitsarbeit	200 €
A3.	Fahrkosten	200 €
A4.	Bürobedarf	100 €
Summe	Ausgaben	2.500 €



AK Uni im Kontext

Beantragter Haushalt des AK Uni im Kontext für das kommende Haushaltsjahr 2025 (1. Lesung)

<i>Beschreibung der Ausgaben</i>	Betrag
Reserve für Veranstaltungen (insb. zum Thema „Sozialwissenschaften & Wissenstransfer“)	-2000,00€
Reserve für Öffentlichkeitsarbeit	-200,00€
Reserve für Fahrten, inklusive Fahrtkosten, Unterbringung und ggf. Tagungsbeitrag	-500,00€
Reserve für teambildende Maßnahmen	-500,00€
Sonstiges: spontane Veranstaltungen, Material, Literatur, Einführungswoche	-200,00€
<i>Beschreibung der Einnahmen</i>	
Bewilligungen durch den Stura	+3400,00€
Bilanz	0,00

AKJ-Finzen 2025							
Posten	Summe	Beschlussdatum	Beschlossen	Ausgegeben	für	Insgesamt	Übrig
Vorträge	2.000,00 €					0,00 €	2.000,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	50,00 €					0,00 €	50,00 €
Fahrtkosten	700,00 €					0,00 €	700,00 €
Verpflegung / Büromaterialien	100,00 €					0,00 €	100,00 €
Summe	2.850,00 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €	2.850,00 €

HHP Studierendenradio

Finanzplan Student*in 2025	Ansatz	monatlich	jährlich
Personal			
Ausbildung & Begleitung	5h /Woche	-505,00 €	-6.060,00 €
Technische Begleitung	3h / Woche	-303,00 €	-3.636,00 €
Einbindung in programmliche Strukturen	3h / Woche	-303,00 €	-3.636,00 €
Abrechnung & Verwaltung	0,25h /Woche	-25,25 €	-303,00 €
Betreuung & Pflege Online	0,25h /woche	-25,25 €	-303,00 €
Sachkosten			
Mietanteil	1 Tag /Woche	-296,00 €	-3.552,00 €
Stromanteil	1 Tag /Woche	-105,80 €	-1.269,60 €
Telefonanteil	0,5 Tage /Woche	-24,60 €	-295,20 €
Internetanteil	0,5 Tage /Woche	-15,60 €	-187,20 €
Verbrauchsmaterialien	pauschal		-300,00 €
		Gesamt	-19.542,00 €

Finanzplan Arbeitskreis „gewerkschaftliche Arbeit“ 2024/2025

Liebe Alle,

als Arbeitskreis für gewerkschaftliche Arbeit möchten wir im kommenden Jahr, als neugegründeter AK, mit einer Reihe von Veranstaltungen zu den Themen „Gewerkschaftsarbeit an der Universität“ sowie „Deine Rechte als Hilfskraft“ unsere Tätigkeit aufnehmen und damit einen Beitrag zur gewerkschaftlichen Aufklärung und Vernetzung an der Universität leisten.

Darüber hinaus startet die TVStud-Kampagne in eine neue Phase, die wir gerne aktiv unterstützen möchten. Um dieses Vorhaben angemessen fördern zu können, bitten wir um die Freigabe der erforderlichen Mittel.

Veranstaltung/Material	Geplante Kosten
Merch, Flyer, Sticker usw.	750 €
Workshops (Honorar, Miete)	750 €
Sonstiges	500 €
Gesamt	2000 €

Halle, den 13.09.2024

Mit solidarischen Grüßen

HHP AK Antisemitismus

Einnahmen	Titel	Plan
E1.	Förderung durch den Stura	4.450 €
Summe	Einnahmen	4.450 €
Ausgaben	Titel	Plan
A1.	Öffentlichkeitsarbeit Arbeitskreis (Flyer und Plakate)	100 €
A2.	Vorträge und Workshops	4.000 €
A2.1	Honorare Referent*innen	2.400 €
A2.2	Fahrtkosten Referent*innen	800 €
A2.3	Öffentlichkeitsarbeit (Flyer und Plakate)	400 €
A2.4	Übernachungskosten Referent*innen	400 €
A3.	Kinoveranstaltung	350 €
A3.1	Raummiete	300 €
A3.2	Öffentlichkeitsarbeit (Flyer und Plakate)	50 €
Summe	Ausgaben	4.450 €

TOP 05: Haushalt 2025

Haushaltsplan StuRa 2025

Einnahmen	Titel			Plan 2025
E1.	Beiträge aus Mitgliedschaft	Anzahl Stud.	Anteil	395.200 €
E1.1	StuRa-SS	16000	6,20	99.200 €
E1.2	StuRa-WS	16000	6,20	99.200 €
E1.3	FSR-SS	16000	2,75	44.000 €
E1.4	FSR-WS	16000	2,75	44.000 €
E1.5	Sport-SS	16000	0,30	4.800 €
E1.6	Sport-WS	16000	0,30	4.800 €
E1.7	Sozialfonds-SS	16000	0,40	6.400 €
E1.8	Sozialfonds-WS	16000	0,40	6.400 €
E1.9	Stud.Zeitschrift -SS	16000	0,50	8.000 €
E1.10	Stud.Zeitschrift -WS	16000	0,50	8.000 €
E1.11	Aufwandsentschädigungen-SS	16000	1,30	20.800 €
E1.12	Aufwandsentschädigungen-WS	16000	1,30	20.800 €
E1.13	Stud.Radio - SS	16000	0,50	8.000 €
E1.14	Stud.Radio - WS	16000	0,50	8.000 €
E1.15	FZSMitgliedsbeitrag SoSe	16000	0,40	6.400 €
E1.16	FZSMitgliedsbeitrag WS	16000	0,40	6.400 €

E2.	Landeszuschüsse	11.000 €
E3.	Einnahmen aus wirtschaftlichen Tätigkeiten	16.550 €
E3.1	Kopien/Zuschüsse	50 €
E3.2	Veranstaltungen	300 €
E3.3	sonstige Einnahmen	200 €
E3.4	COA/ Semesterparties	16.000 €
E4.	Forderungen	24.000 €
E4.1	Rückzahlung von Sozialkrediten	22.000 €
E4.2	sonstige Forderungen aus den Vorjahren	- €
E4.3	Rückzahlung Gutachtendarlehen	2.000 €
E5.	Geschätzter Übertrag / Überschuss zum 01.01.	394.515 €
E5.1	Sichtguthaben (Bank)	203.942,49 €
E5.2	Kasse	300,00 €
E5.3	Übertrag UK FSR	50.287,33 €
E5.4	Übertrag UK Soziales	9.864,33 €
E5.5	Übertrag UK Sport	10.281,37 €
E5.6	Übertrag UK Studierendenzeitschrift	44.970,65 €
E5.7	Übertrag Depot / Tagesgeldkonto für FO (5%)	42.180,00 €
E5.8	Übertrag UK Aufwandsentschädigungen	17.479,97 €
E5.9	Übertrag UK Studierendenradio	15.208,88 €
Summe	Einnahmen	841.265 €

Ausgaben	Titel	Plan 2025
A1.	Fachschaften (Summe aus E1.3; E1.4; E5.3)	138.287 €
A2.	Sozialfonds (Summe aus E1.7; E1.8; E4; E5.4)	68.862 €
A2.1	Beratung Verbraucherzentrale	2.000 €
A2.2	Kinder-Randzeitbetreuung	8.000 €
A2.3	Bafögberatung	2.000 €
A2.4	Sozialdarlehen	40.000 €

7.000€ aus A5

A2.5	Darlehen Gutachten Nachteilsausgleich	6.000 €
A2.6	Offene Forderungen aus den Vorjahren	1.000 €
A2.7	Veranstaltungen SozialsprecherInnen/ReferentIn	2.882 €
A2.8	Rechtsberatung	4.500 €
A2.9	Sozialberatung	2.000 €
A2.10	Kontoführung (12 x 40€)	480 €
A3.	Sport und Gesundheit (Summe aus E1.5; E1.6; E5.5)	19.881 €
A3.1	Sportförderung	16.000 €
A3.2	Veranstaltungen ReferentIn	701 €
A3.3	Nightline	3.000 €
A3.4	Kontoführung (12 x 15€)	180 €
A4.	Studierendenschaftszeitung (Summe aus E1.9; E1.10; E3.4; E5.6)	60.971 €
A4.1	Studierendenschaftszeitung	60.791 €
A4.2	Kontoführung (12 x 15€)	180 €
A5.	Studierendenrat	348.512 €
A5.1	Personalausgaben	184.800 €
A5.1.2	Büropersonal	180.000 €
A5.1.3	Buchhaltung (lt. Sturabschluss 400€ x 12 max. eingeführt)	4.800 €
A5.2	Sachausgaben Interna	59.412 €
A5.2.1	Büromaterial (incl. Papier)	4.500 €
A5.2.2	Druckerzeugnisse / Werbemittel (Öff.Ref. 6.000€)	8.000 €
A5.2.3	Ergonomie & Arbeitsschutz	4.000 €
A5.2.4	Hardware/Software	12.000 €
A5.2.5	Kfz Anmietung / TeilAuto	1.000 €
A5.2.6	Klausurtagung	3.500 €
A5.2.7	Kontoführung (12 x 80€)	960 €
A5.2.8	Mitgliedsbeiträge	1.000 €
A5.2.9	Rechtsanwälte / Inkasso (für Stura = bspw. Mahnverfahren)	5.000 €
A5.2.10	Reisekosten für StuRa-Tätigkeit	2.000 €
A5.2.11	Sprecher*innenkollegium (ehemals sonstiges)	500 €
A5.2.12	Verpflegung	1.952 €
A5.2.13	Versicherungen	10.000 €
A5.2.14	Wartung Drucker- / Kopierkosten	4.500 €
A5.2.15	Wartung sonstige Technik	500 €
A5.3	Ausgaben für wirtschaftliche Tätigkeiten	28.000 €
A5.3.1	Ersti-Bags	- €
A5.3.2	Veranstaltung	4.000 €
A5.3.3	Wahlen	4.000 €
A5.3.4	Unterstützung Fachschaften	4.000 €
A5.3.5	Erstsemester-Arbeit (kritische Einführungswochen)	6.000 €
A5.3.6	Uniplatz OpenAir/ Semesterparty	10.000 €
A5.4	Projekte / Arbeitskreise	76.300 €
A5.4.0	Mittel für Allgemeine Projekte	23.400 €
A5.4.1	AK Studieren mit Kind	2.400 €
A5.4.2	AK ALV	5.000 €
A5.4.3	AK Wohnzimmer (300€ aus E.2. und 100 € aus E3.3)	7.650 €
A5.4.4	AK queer _einsteigen	4.500 €
A5.4.5	AK Inklusion	2.500 €
A5.4.6	AK Protest	7.500 €
A5.4.7	AK Zivilklausel	750 €
A4.4.8	AK Gewerkschaftliche Arbeit	2.000 €
A4.4.9	AK Ökologie und Nachhaltigkeit	4.700 €
A4.4.10	AK Uni im Kontext	3.400 €
A4.4.11	AK Kritische Juristen	2.850 €

A4.4.12	AK Antisemitismus	4.650 €	
A4.4.13	<i>Rückstellungen für offene bewilligte Projekten aus 2024</i>	5.000 €	
A6.	Aufwandsentschädigungen (Summe aus E1.11; E1.12; E5.8)	69.080 €	10.000 aus A5
A6.1.1	Wahlhelfer Hochschulwahlen	500 €	
A6.1.2	Aufwandsentschädigungen (Zusatzarbeiten)	380 €	
A6.1.3	Kassenprüfungsausschuss	2.500 €	
A6.1.4	Aufwandsentschädigungen (Sprecher/Referenten)	62.500 €	
A6.1.5	Wahlleiter und Wahlausschuss	3.200 €	
A7.	Studierendenradio (Summe aus E1.13; E1.14; E5.9)	31.209 €	
A7.1	Studierendenradio	31.029 €	
A7.2	Kontoführung (12 x 15€)	180 €	
A8.	FZS Vollmitgliedschaft (Summe aus E1.15;E1.16)	12.800 €	
A9.	Rücklagen	91.663 €	
A9.1	Mindestrücklagen nach FO (5%)	42.063,25 €	
A9.2	Rücklagen Hälfte von WS-StuRa-Beitrag (Liquiditätssicherung)	49.600 €	
A10.	Verbindlichkeiten	- €	
Summe	Ausgaben	841.265 €	

Bilanz: - 0 €

TOP 6: Einspruch gegen 7. Sitzung

Liebe Rachel, liebe Sitzungsleitung,

hiermit lege ich gegen alle Beschlüsse des Studierendenrates Einspruch ein, die der Studierendenrat auf seiner Sitzung am 11.11.2024 beschlossen hat. Grundlage für den Einspruch ist die der Paragraph 18 Absatz 3 der Satzung der Studierendenschaft.

Grund für den Einspruch ist, dass zu dieser Sitzung nicht ordnungsgemäß eingeladen worden ist, siehe Paragraph 23 Absatz 2 GO Stura.

Begründung:

Ein Mitglied der Juso-Hochschulgruppe konnte an der Sitzung entschuldigt nicht teilnehmen. Darauf hin wurde durch die Sitzungsleitung nicht die korrekte Nachrücker*in schnellstmöglich auf geeignetem Wege informiert. Das passierte nach Sitzungsbeginn per Telefonanruf und ist schon gar nicht schnellstmöglich, siehe Paragraph 23 Absatz 3 der GO Stura. Das wäre der Zeitpunkt der Entschuldigung gewesen, welche der Sitzungsleitung spätestens am 04.11. zugegangen ist. Dies hatte entsprechende erhebliche Auswirkung auf alle Beschlüsse, die in dieser Sitzung gefasst worden sind. Insbesondere zur 1. Lesung des Haushaltsplanes sollte das stellvertretende Mitglied, welches am Anfang der Sitzung anwesend war und aufgrund fehlerhafter Einladung abgewiesen worden ist, einen inhaltlichen Beitrag zu den geplanten Änderungsanträgen einbringen. Das blieb ihm und damit der Hochschulgruppe in Gänze verwehrt. Dies hatte einen erheblichen Einfluss auf die Diskussion und die anschließende Abstimmung.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass dieser Einspruch zur nächsten ordentlichen Sitzung des Studierendenrates zu behandeln ist. Bis dahin entfaltet der Einspruch (ein Widerspruch im verwaltungsrechtlichen Sinne, siehe auch Paragraph 19 der Satzung) aufschiebende Wirkung.

Sollte trotz dessen ein Vollzug der entsprechenden Beschlüsse (z. B. Zahlungsanweisung) stattfinden, sei mir der Hinweis erlaubt, dass die entsprechende Rechtsaufsicht angerufen wird.

Viele Grüße

a) TOP 2: Wahl der Delegiert*innen für Studierendenrätekonferenz

-> Marica, Jobst, Yujin, Artur und Lukas P. stehen zur Wahl

-> **28-0-0 alle sind gewählt**

b) TOP 3: Freigabe für Workshops

-> Mittelfreigabe 1100€ für Awareness-Workshop

-> **28-0-0 angenommen**

-> Mittelfreigabe 1050€ für Awareness-Workshop

->**28-0-0 angenommen**

c) TOP 4: Wahl der Sprecher*innen Arbeitskreise

-> AK alv: Ronja Schramm und Jan Ole Wulf

-> **28-0-0, beide gewählt**

-> AKJ: Clara Jülig

-> **27-0-0, angenommen**

d) TOP 4: Mittelfreigabe Arbeitskreise

-> Mittelfreigabe für den AK alv über 500€ für Räume am 13.12. Wege des kritischen Sports,

-> **28-0-0, Mittelfreigabe angenommen**

-> Mittelfreigabe für den AK Protestüber 1750€ für Fahrrad:

-> **25-0-4, Mittelfreigabe angenommen**

e) TOP 5: Wahl Sitzungsleitung (und Stellvertretung)

Sitzungsleitung: Vincent Rau

-> **28-0-1, Vincent nimmt an**

Stellv. Sitzungsleitung: Anton Drooff

-> **28-0-1, Anton nimmt an**

f) TOP 9: Änderung der Finanzordnung

Paragraf 26 Absatz 8:

-> **27-0-0 angenommen**

Paragraf 36. Absatz 4:

-> 16-4-7 abgelehnt

Paragraf 36. Absatz 7:

-> 25-1-1 angenommen

Paragraf 40. Absatz 3.1:

-> 27-0-0 angenommen

Paragraf 42 Absatz 4:

-> 27-0-0 angenommen

Paragraf 42 Absatz 11:

-> 25-1-1 angenommen

Antrag auf Mittelfreigabe

- Durchführung eines Beratungsworkshops zur Ausweitung und Verstetigung von Awareness-Strukturen für hochschulpolitisch Aktive
- Bestellung von Goodies zur Ausgabe an die Teilnehmenden

Ausgaben	Posten	Summe	Finanziert durch
A1	Beratungsworkshop	550€	A5.3.4 Unterstützung Fachschaften
A2	Goodies (z.B. Bauchtaschen)	500€	A5.3.4 Unterstützung Fachschaften
Gesamt		1050€	

Antrag auf Mittelfreigabe

Durchführung von zwei Workshops zu Awareness-Arbeit, um Studierende für diese zu qualifizieren

Ausgaben	Posten	Summe	Finanziert durch
A1	Awarenessworkshop x2	1100€	A2.7 Veranstaltungen SozialsprecherInnen/ReferentIn
Gesamt		1100€	

Antrag auf Mittelfreigabe Fahrradanhänger

Der Arbeitskreis Protest bittet den Stura um eine Mittelfreigabe von bis zu 1.750,00 € aus seinem Budget für die Anschaffung eines Fahrradanhängers samt Zubehör.

Der Antrag auf Mittelfreigabe liegt über der kalkulierten Höhe, da mit dem Kundenservice noch Abstimmungen notwendig sind, welche Teile tatsächlich beschafft werden sollen. Wahrscheinlicher als das die beantragte Maximalsumme genutzt ist, dass die unten aufgeführte Summe sich reduziert, da eine günstigere Kupplung beschafft werden kann.

Begründung und Hintergründe

Der Arbeitskreis möchte gern einen Fahrradanhänger der Firma Hinterher GmbH anschaffen. Der Anhänger soll genutzt werden, um bei Transportfahrten innerhalb der Stadt möglichst auf Autos verzichten zu können. Aufgrund der großen Materialfundus kommt es regelmäßig vor, dass dieses Material zu Partner*innen oder zu Protesten transportiert werden muss. In Ermangelung einer anderen geeigneten Transportmöglichkeit wurde bisher oft auf ein Auto zurückgegriffen. Mit der Anschaffung der Fahrradanhängers kann in Zukunft auf einige Autofahrten verzichtet werden.

Warum Hinterher und geht das nicht günstiger?

Die Fahrradanhänger der Firma Hinterher sind nicht günstig. Jedoch sind diese praktisch, robust und langlebig. Zudem weisen sie Maße auf, welche zu vorhandenem Material des AK Protest passt. So passen auf dem gewählten Anhänger zwei Eurokisten, von denen der Arbeitskreis viele sein Eigen nennt. Außerdem hat der Arbeitskreis bereits Ende letzten Jahres Zubehör angeschafft, welches zu dem Anhänger passen würde. Der Anhänger kann darüber hinaus sehr klein zerlegt werden, was im Anbetracht der beengten Räumlichkeiten und Lagermöglichkeiten von entscheidender Bedeutung ist.

Auflistung der beabsichtigten Anschaffungen

Bezeichnung	Preis	Preis kummuliert
1 x Hinterher Hxxl, rot	898,00 €	898,00 €
1 x Upgrade SL-Alu-Deichsel Hxxl	159,00 €	1.057,00 €
1 x SL-Deichselaufnahme für den Handwagenbetrieb	128,00 €	1.185,00 €
1 x Weberkupplung ES	128,90 €	1.313,00 €
2 x LED-Rücklicht	91,60 €	1.404,60 €
1 x Spanngurt mit Clip-Haken	12,80 €	1.417,40 €
1 x Kantenschutzwinkel	34,00 €	1.451,40 €
1 x Feststellbremse beidseitig	64,00 €	1.515,40 €
1 x T-Griff	46,80 €	1.562,20 €
1 x Gepäcknetz	46,80 €	1.609,90 €
Versandkosten	29,75 €	1.639,65 €

Vierte Ordnung zur Änderung der Finanzordnung der Studierendenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Vom 30.10.2024

Aufgrund des § 65 Abs. 3 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Januar 2021 (GVBl. LSA S. 10) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021 (GVBl. LSA S. 368) und § 7 Abs. 2 der Satzung der Studierendenschaft vom 27.10.2012 (ABl. MLU v. 29.11.2012, Nr. 10, S. 12), zuletzt geändert durch Satzung vom 31.10.2023 (ABl. MLU v. 14.11.2023, Nr. 9, S. 22) hat der Studierendenrat der Martin-Luther-Universität auf seiner Sitzung am _____ folgende Änderung der Finanzordnung der Studierendenschaft beschlossen:

Artikel I

Die Finanzordnung der Studierendenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 04.11.2019 (ABl. MLU v. 03.03.2020, Nr. 2, S. 9), zuletzt geändert am 11.12.2023 (ABl. MLU v. 16.01.2024, Nr. 1, S.14) wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

(4) Halten die Sprecher für Finanzen durch einen Beschluss des Rates die finanziellen und wirtschaftlichen Interessen der Studierendenschaft für gefährdet, so können sie die Auszahlung von Mitteln zunächst verweigern und verlangen, dass der Rat die Angelegenheit unter der Beachtung der Auffassung der Sprecher für Finanzen erneut behandelt. **Sofern einer erneuten Behandlung keine formalen Gründe entgegenstehen; (Finanzer Veto).**

§26 Absatz 8 wird wie folgt neu gefasst:

(8) Der Kasseninhalt pro Kasse darf einen Bargeldbetrag von **400 Euro** nicht länger als vierzehn Werktage überschreiten

§ 36 Absatz 4 und 7 werden wie folgt neu gefasst:

(4) Ein Projekt gilt als begonnen, sobald finanzielle Verpflichtungen vorliegen oder das Projekt beworben wird. **Dies ist insbesondere durch das Versenden oder Veröffentlichen von Einladungen in Print oder elektronisch oder der Freischaltung von Anmeldemöglichkeiten der Fall.**

(7) Im Rahmen einer Projektförderung beträgt die Höchstsumme der Förderung grundsätzlich 1500 €. Der Rat kann auf einer ordentlichen Sitzung bei Zustimmung von mehr als zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder von dieser Regelung, **bis zu einer Obergrenze von 3000€, abweichen.**

§ 40 Absatz 3 1. wird wie folgt neu gefasst:

1. Bildwortmarke nicht verwendet: - 100% der bewilligten Fördersumme

§ 42 Absatz 4 und 11 werden wie folgt neu gefasst:

(4) Amtierende Sprecher und Referenten gemäß §23 und §25 der Satzung der Studierendenschaft erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung, **außer das Amt befindet sich im ruhenden Zustand**. Deren Höhe bestimmt sich aus der Anzahl der Aufwandsstunden je Amtsträger mal einheitlichem Satz von **8,06 €**.

(11) **Stellvertreter der Sprecher erhalten im Vertretungsfall ab der zweiten Woche 50% der Aufwandsentschädigung, die dem zu vertretenen Amt zusteht. Ab der vierten aufeinanderfolgenden Woche des Vertretungsfalles erhält der Stellvertreter die volle für das Amt angesetzte Aufwandsentschädigung. Die anteilige oder volle Aufwandsentschädigung wird dem zu vertretenen Sprecher für die Dauer des Vertretungsfalles von der eigenen Aufwandsentschädigung abgezogen**

Artikel II Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde am _____ vom Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg beschlossen und tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.

Halle (Saale), 30.10.2024

Yujin Marisa Bohnsack Leonie Lentz
Sprecher*innen für Finanzen

Begründung der Änderungen:

Grundsätzlich handelt es sich bei allen Änderungen um Verbesserungen und Spezifizierungen des bereits vorhandenen Textes.

§ 4 Absatz 4:

Ein gefasster Beschluss des Rates kann nur innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung des Protokolls angefochten werden. Mit den Abrechnungen von geförderten Projekten ist erst 6-10 Wochen nach Ende jenes Projektes zu rechnen. Sollten sich in der Abrechnung Gründe finden lassen, welche den amtierenden Finanzer*innen zu einer Einbehaltung der Gelder führen, so sollen diese die Möglichkeit haben die Auszahlung zu verweigern. Sollte sich der Rat dennoch für die Auszahlung oder zu der Förderung eines von den Finanzer*innen kritisch gesehenes Projektes entscheiden, so können diese mit der Änderung und dem niedergeschriebenen Veto dieses nutzen um Entscheidung des Rates mit sofortiger Wirkung neu zu besprechen.

§ 26 Absatz 8:

Aufgrund immer höher werdender Kosten und der Inflation sowie den steigenden Abgaben bei der Einzahlung von Bargeld auf die Konten der Räte, wurde die Betragssumme um 100€ nach oben erhöht.

§ 36 Absatz 4:

Immer wieder kommt es zu Debatten und Diskussionen über das Thema, ab wann ein Projekt begonnen wurde und wie beworben verstanden werden darf. Um die Sitzungen nicht in eine nicht mehr zu ertragende Länge durch sich immer wiederholende Debatten zu ziehen, haben wir den Entschluss gefasst an dieser Stelle eine genauere Definition des Wortes „beworben“ einzufügen. Diese Definition ist nicht als endgültige Definition, sondern als genauere Eingrenzung zu verstehen.

§ 36 Absatz 7:

Durch die Kürzungen, welche zu einer Verringerung der Studierendenzahlen geführt haben, bekommen auch die Räte weniger Geldmittel zu Verfügung. Damit dennoch die Aufgaben der Studierendenvertretung in der Projektförderung in einem guten Maße erfüllt werden können, führen wir eine Obergrenze für externe Projektförderungen ein. Mit Hilfe dieser können wir sichergehen, dass viele Projekte mit ausreichend finanziellen Mitteln unterstützt werden können.

§ 40 Absatz 3 1.:

Sollte bei einem durch den Rat geförderten Projekt die Bildmarke des Rates nicht verwendet werden, so ist dies ein Grund zur 100% Einbehaltung der Fördersumme.

§ 42 Absatz 4:

Durch die Änderung der Geschäftsordnung können nun auch Referate in den ruhenden Zustand verfallen, sollte dieser Fall eintreten, so haben die sich im dem Amt befindenden Personen kein Anrecht mehr auf die Auszahlung der ihnen zustehenden Geldmittel bis sie beweisen können das sie weiterhin einen zu vergütenden Aufwand betreiben.

Die Erhöhung des BAföG Satzes führt zu einer Erhöhung des Stundenlohnes für die Aufwandsstunden in Höhe des Prozentsatzes der Erhöhung des BAföGs.

§ 42 Absatz 11:

Bei der Vergütung der Sprecher*innen und Referent*innen des Studierendenrates handelt es sich lediglich um eine Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Tätigkeiten im Rahmen des besetzten Amtes. Es liegt zu keinem Zeitpunkt ein Angestellten Verhältnis vor, somit ergibt sich auch kein Anspruch auf Vergütung im Falle von Krankheit oder während eines ausgedehnten Urlaubes. Um den betroffenen Personen dennoch nicht ab der ersten Woche des Ausfalls die komplette Vergütung zu entziehen, greift von nun an die oben genannte Regelung.

Dritte Ordnung zur Änderung der Ordnung zur Durchführung von Wahlen der studentischen Selbstverwaltung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom ...

Auf der Grundlage von § 65 Abs. 3 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.07.2021 (GVBl. LSA 2021, 368, 369) und § 9 der Satzung der Studierendenschaft vom 27.10.2012 (ABl. MLU v. 29.11.2012, Nr. 10, S. 12), zuletzt geändert durch Satzung vom ... hat der Studierendenrat der Martin-Luther-Universität folgende Ordnung beschlossen:

Artikel I

Die Ordnung zur Durchführung von Wahlen der studentischen Selbstverwaltung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 10.08.2020 (ABl. MLU v. 15.09.2020, Nr. 13, S. 1), zuletzt geändert am ..., wird wie folgt geändert:

(1) § 11 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Verhältnismahl finden statt, wenn

1. bei einer Wahl zu einem Wahlkreis des Studierendenrates gem. § 13 Abs. 2 und 3 der Satzung der Studierendenschaft mindestens drei gültige Wahlvorschläge eingereicht wurden, die zusammen mindestens doppelt so viele Bewerber*innen aufweisen wie Mitglieder zu wählen sind und mindestens ein Wahlvorschlag mindestens zwei Bewerber*innen enthält oder
2. bei einer Wahl zu einem Fachschaftsrat gem. § 28 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 5 der Satzung der Studierendenschaft mindestens drei gültige Wahlvorschläge eingereicht wurden und das Verhältnis der Bewerber*innen in den eingereichten, gültigen Wahlvorschlägen zusammen zu der Zahl der zu wählenden Mitglieder mindestens drei zu zwei beträgt oder
3. offene Plätze gemäß § 13 Abs. 5 der Satzung der Studierendenschaft zu wählen sind.“

(2) § 12 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Mehrheitswahl mit Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber*innen findet statt, wenn

1. bei einer Wahl zu einem Wahlkreis des Studierendenrates gem. § 13 Abs. 2, 3 und 4 der Satzung der Studierendenschaft zwei gültige Wahlvorschläge eingereicht wurden, die zusammen mindestens doppelt so viele Bewerber*innen aufweisen wie Mitglieder zu wählen sind und mindestens ein Wahlvorschlag mindestens zwei Bewerber*innen enthält oder
2. bei einer Wahl zu einem Fachschaftsrat gem. § 28 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 5 der Satzung der Studierendenschaft zwei gültige Wahlvorschläge eingereicht wurden und das Verhältnis der Bewerber*innen in den eingereichten, gültigen

Wahlvorschlägen zusammen zu der Zahl der zu wählenden Mitglieder mindestens drei zu zwei beträgt.“

(3) § 13 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber*innen findet statt, wenn

1. bei einer Wahl nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag oder nur Wahlvorschläge mit einem*einer einzigen Bewerber*in eingereicht wurden oder
2. bei der Wahl zu einem Wahlkreis des Studierendenrates gem. § 13 Abs. 2, 3 und 4 der Satzung der Studierendenschaft die Zahl der Bewerber*innen in den eingereichten Wahlvorschlägen zusammen nicht doppelt so groß ist, wie die Zahl der zu wählenden Mitglieder oder
3. bei der Wahl zu einem Fachschaftsrat gem. § 28 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 5 der Satzung der Studierendenschaft das Verhältnis der Bewerber*innen in den eingereichten Wahlvorschlägen zusammen zu der Zahl der zu wählenden Mitglieder unter drei zu zwei liegt.“

Artikel II Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde am ... vom Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beschlossen und tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Halle (Saale), ...

Isabel Kawka

Vorsitzende Sprecherin des Studierendenrates

Ferdinand Kirchfeld

Vorsitzender Sprecher des Studierendenrates

Dritte Ordnung zur Änderung der Ordnung zur Durchführung von Wahlen der studentischen Selbstverwaltung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom ...

Auf der Grundlage von § 65 Abs. 3 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.07.2021 (GVBl. LSA 2021, 368, 369) und § 9 der Satzung der Studierendenschaft vom 27.10.2012 (ABl. MLU v. 29.11.2012, Nr. 10, S. 12), zuletzt geändert durch Satzung vom ... hat der Studierendenrat der Martin-Luther-Universität folgende Ordnung beschlossen:

Artikel I

Die Ordnung zur Durchführung von Wahlen der studentischen Selbstverwaltung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 10.08.2020 (ABl. MLU v. 15.09.2020, Nr. 13, S. 1), zuletzt geändert am ..., wird wie folgt geändert:

- (1) § 13 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber*innen findet statt, wenn
 1. bei einer Wahl nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag oder nur Wahlvorschläge mit einem*einer einzigen Bewerber*in eingereicht wurden oder
 2. die Zahl der Bewerber*innen in den eingereichten Wahlvorschlägen zusammen nicht doppelt so groß ist, wie die Zahl der zu wählenden Mitglieder.“
- (2) Nach § 13 Absatz 1 wird der folgende Absatz 2 hinzugefügt:
„Der Wahlausschuss kann bei Wahlen zu Fachschaftsräten gem. § 28 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 5 der Satzung abweichend von Abs. 1 Nr. 2 in begründeten Einzelfällen entscheiden, dass eine Wahl in entsprechender Anwendung der §§ 11 oder 12 durchgeführt wird, obwohl die Zahl der Bewerber*innen in den eingereichten Wahlvorschlägen zusammen nicht doppelt so groß ist, wie die Zahl der zu wählenden Mitglieder, wenn mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass die Arbeitsfähigkeit des zu wählenden Fachschaftsrates durch die Zahl der vorgeschlagenen Bewerber*innen gewährleistet werden kann. Entscheidungen nach Satz 1 können nicht in Fällen des Abs. 1 Nr. 1 oder in Fällen, in denen die Zahl der Bewerber*innen in den eingereichten Wahlvorschlägen zusammen kleiner ist, als die Zahl der zu wählenden Mitglieder, getroffen werden. Die Entscheidung des Wahlausschusses ist auf der Veröffentlichung der Wahlvorschläge entsprechend zu vermerken.“
- (3) Die Nummerierung aller nachfolgenden Absätze des § 13 wird angepasst.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde am ... vom Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beschlossen und tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Halle (Saale), ...

Isabel Kawka

Vorsitzende Sprecherin des Studierendenrates

Ferdinand Kirchfeld

Vorsitzender Sprecher des Studierendenrates

Entwurf - Änderg. 2

Zwölfte Ordnung zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 09.12.2024

Aufgrund des §65 Abs. 3 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Bekanntmachung vom 01.07.2021 (GVBl. LSA 2021, 368, 369) hat der Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg auf seiner Sitzung am 09.12.2024 folgende Änderung der Satzung der Studierendenschaft beschlossen:

Artikel I

E. Fachschaftsräte

§ 28

Zusammensetzung

Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Ein Fachschaftsrat kann bis 42 Tage (6 Wochen) vor der Wahl beantragen, die Anzahl seiner Mitglieder mit Wirkung auf die nächste Amtszeit um in der Regel bis zu 2, in besonders begründeten Ausnahmefällen um bis zu 5, anzuheben. Eine Umsetzung durch den Wahlausschuss erfolgt nur, wenn der Antrag satzungsgemäß und hinreichend begründet ist.“

Artikel II

Inkrafttreten

F. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 33

Veröffentlichung und Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.

Halle (Saale), 09.12.2024

Isabel Kawka Ferdinand Kirchfeld
Vorsitzende des Sprecher*innenkollegiums